

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 65/003/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.06.2026	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
11.06.2026	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
25.06.2026	Samtgemeinderat	Entscheidung

Sanierung des Freibades Fürstenau - Entwurfsplanung

Gemäß der getroffenen Eilentscheidung vom 27.03.2026 wurde die Leistungsphase 3 beim Planungsbüro janßen bär partnerschaft mbB Architekten beauftragt. Die Entwurfsplanung wurde in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet und wird durch das Planungsbüro in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja

Die aktualisierte Kostenschätzung wird in der Sitzung vorgestellt.

Förderkulisse:

Für den Bereich des Nichtschwimmerbeckens ist eine Förderung beim ArL gestellt worden (500.000 €). Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden worden. Daneben ist ein Antrag nach der Kofinanzierungs-Richtlinie für finanzschwache Kommunen gestellt worden (326.118 €). Für diesen Antrag steht die Entscheidung ebenfalls noch aus.

Die Interessenbekundung im Rahmen des Projektauftrags zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ ist in 2025 abgegeben worden. Mit Schreiben vom 23. April 2026 ist mitgeteilt worden, dass die als förderfähig bewertete Interessenbekundung keine Berücksichtigung gefunden hat.

Im März 2026 ist ein neuer Förderaufruf im Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten gestartet. Für die neue Förderrunde kann bis zum 19. Juni 2026 eine Interessenbekundung eingereicht werden. Gefördert werden in dieser Förderrunde ausschließlich kommunale Schwimmbäder. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 8 Mio. €.

Folgekosten:

Der Betrieb eines vollständig erneuerten Freibades wird jährliche Kosten verursachen. Die genaue Höhe lässt sich beim derzeitigen Stand der Planung noch nicht genau beziffern. Für das bisherige Bad sind jährliche Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung von 62.000 € (Stand

2019) angefallen. Unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen wären in 2026 Kosten in Höhe von 85.000 € angefallen. Durch zusätzliche Technik und erforderliche Wartungsverträge werden die jährlichen Kosten weiter steigen, so dass für die weitere Planung von 100.000 € ausgegangen wird.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgestellten Entwurfsplanung wird zugestimmt. Die Maßnahme wird in einem Bauabschnitt (inkl. Schwimmer-, Nichtschwimmer-, Kinder- und Springerbecken) umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Interessenbekundung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ zu stellen.

K a m o t z k e
Fachbereich 6

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister